

## **Autowerkstatt klingt cooler als Behindertenwerkstatt - und Demokratie braucht Inklusion**

**Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu Gast bei der Brücke Schleswig-Holstein**

Auf Initiative des Bundestagsabgeordneten Mathias Stein, MdB des Wahlkreises Kiel, trafen sich am 23. September Vertreter der Brücke SH, Jürgen Dusel und Mathias Stein zu einem Austausch über verschiedene Aspekte der beruflichen Rehabilitation und Integration (BRI) für psychisch erkrankte Menschen.

Gastgeber Wolfgang Faulbaum-Decke, Geschäftsführer der Brücke SH, Jürgen Bischoff, Verbundmanager der Fachdienste Arbeit, Daniel Grade, Verbundmanager Beruflicht Rehabilitation und Integration in Kiel sowie Christoph Kirchhofer, Werkstattatrat der Starthilfe Kiel, einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) der Brücke SH, diskutierten mit den Gästen offen über das Für und Wider einer WfbM, die besonderen Herausforderungen durch die Pandemie, Zuverdienst, Barrierefreiheit und Ausgleichsabgabe.

Die Brücke Schleswig-Holstein ist eine gemeinnützige GmbH und Mitglied im PARITÄTISCHEN. Die wohnortnahen Angebote richten sich an Kinder, Jugendliche, Familien, Erwachsene und ältere Menschen, die seelisch erkrankt, psychisch behindert, sozial benachteiligt oder in Folge von Suchtmittelmissbrauch erkrankt sind. Die Unterstützungsleistungen umfassen die Lebensfelder Arbeit & Beruf, Gesundheit & Therapie, Wohnen & Leben, Freizeit & Kontakt. In neun Kreisen in Schleswig-Holstein vertreten beschäftigt die Brücke SH rund 800 Mitarbeiter\*innen.



Coronakonformes Treffen im Seminarraum

Dusel, seit 2018 im Amt, erklärte „Demokratie braucht Inklusion“ zum Motto seiner Amtszeit. „Mir ist wichtig, Vielfalt als Wert zu begreifen, ebenso die Teilhabe am Arbeitsleben“. Als erste Amtshandlung habe er die Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstattträte in den Inklusionsbeirat geholt.

Vor neun Monaten veröffentlichte Dusel Teilhabeempfehlungen an die Bundesregierung ([https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Presse-und-Aktuelles/DerBeauftragteAktuell/Artikel/2019/20191202\\_Teilhabeempfehlungen.html](https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Presse-und-Aktuelles/DerBeauftragteAktuell/Artikel/2019/20191202_Teilhabeempfehlungen.html)). Dafür reiste er durch Deutschland, benannte Probleme und machte Lösungsvorschläge.

Ein Punkt dieser Empfehlungen ist die Teilhabe am Arbeitsleben, insbesondere auch für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung. Ein Besuch bei der Starthilfe Kiel passte da gut ins Portfolio.

„Wir arbeiten sozialraumorientiert, halten Angebote vor Ort und in der Region vor und begreifen sie als Teil des gesellschaftlichen Lebens“, beschreibt Faulbaum-Decke den Ansatz der Brücke SH.

Ob es sich im Bereich BRI um Werkstätten oder ausgelagerte Arbeitsplätze handele, interessierte Dusel. Überwiegend seien es Plätze in Werkstätten. Die seien aber von außen nicht als WfbM erkennbar, erklärte Grade.

Verteilt im Quartier bietet die Starthilfe Kiel Beschäftigung für psychisch erkrankte Menschen in 14 Gewerken. Drei davon - Fahrradladen, Wäscherei und Textilrecycling – wurden im Laufe des Treffens auch besucht. Alle Tätigkeiten sind dort individuell nach Leistungsfähigkeit ausführbar. Bis hin zum direkten Kundenkontakt im Verkauf.

„Ich gehe nicht über meine Leistungsgrenze hinaus und habe so die Zeit und Energie, meine alte Mutter zu besuchen und mich ehrenamtlich zu engagieren“, beschreibt Kirchhofer seine Situation. Er ist beschäftigt in einem der drei Antiquariate der Starthilfe in Kiel. Dort sorgt er mit anderen Beschäftigten für ein breites, gut sortiertes Sortiment aus gespendeten Büchern.



Bei Johannes Reuters im Fahrradladen der Starthilfe Kiel

Die Frage Dusels, ob Menschen auch auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechselten, bejahte Grade. Es könnten aber mehr sein.

Um einen Wechsel zu fördern hätten alle Beschäftigten die Gelegenheit, Praktika zu machen. Auch ausgelagerte Arbeitsplätze seien möglich.

Stein erkundigte sich nach der Zusammenarbeit mit Behörden in Bezug auf Arbeitsplätze. Grade beschrieb sie als nicht einfach. Da fehle Flexibilität. Unternehmen seien da pragmatischer.

Bischoff erwähnte, Dithmarschen sei mit dem Budget für Arbeit sehr fortschrittlich. Das bedeute halt mehr Aufwand – die alten Systeme „flutschen“, so Dusel.

Mit dem Projekt „Budget für Arbeit“ soll erwerbsunfähigen, schwerbehinderten Menschen, die bisher in Werkstätten für Menschen mit Behinderung im Arbeitsbereich oder in Arbeits- und Beschäftigungsprojekten tätig sind, ein Weg eröffnet werden, möglichst rasch ein vollumfängliches, sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zu erreichen (aus den Hinweisen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung in Schleswig-Holstein).

Bei der Brücke SH finde er gut, dass sich die Einrichtungen im „Kiez“ befänden. Kein „closed shop“. Werkstätten könnten eine gute Lösung sein für Menschen, die mehr Unterstützungsbedarf haben. Sie seien manchmal mehr als nur Teilhabe am Arbeitsleben.

Das bestätigte Kirchhofer. Eine ehemalige Kollegin vermisse auf ihrem neuen Ausbildungsplatz die Kontakte und den Austausch, den sie in der Werkstatt gehabt habe. Er selbst wolle seine Stabilität nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt aufs Spiel setzen.



In der Wäscherei und Hauswirtschaft

Es gebe nun mal solche und solche Einrichtungen, waren sich die Teilnehmer der Runde einig. Große Werkstätten, in denen lediglich „Bastelarbeiten“ durchgeführt würden, hätten zu Stigmatisierung geführt, sagte Faulbaum-Decke.

„Klar, weil Autowerkstatt cooler klingt als Behindertenwerkstatt“, ergänzte Dusel. Wichtig sei, dass man die Leute fragt.

Für die Menschen sei wichtig wählen zu können, bestätigte Faulbaum-Decke.

Auf Dusels Frage nach der Möglichkeit von Zuverdienst und Zuverdienstfirmen für diejenigen, die weniger als drei Stunden täglich arbeiten können (auch ein Punkt in seinen Teilha-beempfehlungen) antwortete Bischoff, dazu fehle es an der gesetzlichen Grundlage. Da kritisiere er die Reform des SGB IX – dort hätte es als Leistung zur Teilhabe an Arbeit aufgenommen werden müssen. Die Leistungsträger seien zu keinen freiwilligen Leistungen bereit.

Mit der Überführung der Eingliederungshilfe in das SGB IX und den Wegfall der §§ 53, 54 SGB XII verloren viele der Zuverdienstprojekte und -unternehmen bundesweit zum 01.01.2020 ihre bisherige Rechtsgrundlage.

Unvermeidliches Gesprächsthema war auch Corona.

„Corona wird uns zurückwerfen“, bemerkte Faulbaum-Decke und meinte damit nicht nur die finanzielle Situation. Vermehrt komme es zu Angstzuständen. Es habe psychische Folgen, über lange Zeit ohne oder nur mit eingeschränkten Kontakten zu leben.

Corona habe aber auch zu erheblichen Mehrkosten geführt. Am Anfang der Pandemie seien Schutzmittel nur zu horrenden Preisen zu bekommen gewesen. Um digital in Kontakt zu bleiben, habe auch die IT aufgestockt werden müssen. Gruppentherapie online beispielsweise sei sowohl technisch als auch datenschutzrechtlich eine große Aufgabe gewesen. Die Mittel hätten erst angeschafft werden müssen.

### **Finanzierung aus dem SodEG – wir werden alles tun, um das zu vermeiden**

Schon ohne diese Mehrkosten seien die Entgelte aber nur rein kostendeckend. Der Sozialhilfeträger verweise auf das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG), aber „wir werden alles tun, um das zu vermeiden“, machte Faulbaum-Decke deutlich. Über Leistungen aus dem SodEG sei eine Finanzierung nur von maximal 75 % möglich.

Das SodEG richtet sich an das gesamte Spektrum von sozialen Dienstleistern, die aufgrund der Corona-Krise in ihrer Existenz gefährdet sind und die über das Sozialgesetzbuch (...) Leistungen erbringen. Von den sozialen Dienstleistern und Einrichtungen, die sich in wirtschaftlichen Notlagen befinden, wird erwartet, dass sie sich aktiv in die Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Krise einbringen. Die Beschäftigten, die sonst diese wichtige Arbeit leisten, sollen jetzt in der Krise mithelfen. Im Gegenzug wird mit dem SodEG gewährleistet, dass die Leistungsträger den Bestand der sozialen Dienstleister im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit in diesem Zeitraum sicherstellen (Bundesministerium für Arbeit und Soziales zum SodEG).

Grade schilderte den Umgang mit der beginnenden Pandemie in der Starthilfe. Schnell sei auf telefonische Kontakte umgestellt worden, eine Notbetreuung eingerichtet. Während des Lockdowns sei niemand „verloren“ gegangen.

Kirchhofer beschrieb seine Wahrnehmung der Pandemie, insbesondere des Lockdowns, hingegen als sehr schwierig. Tagelang zuhause, vieles unklar – da seien Kollegen zum Teil ver-sackt. Auch die Notbetreuung sei unklar gewesen. „Was kommt da auf mich zu“ habe man sich gefragt. Deshalb sei sie auch wenig in Anspruch genommen worden.



Bei Michael Rusche und Gabi Königsberger im Textilrecycling



Corona sei eine große Herausforderung, fuhr Faulbaum-Decke fort. Unsere digital gesammelten Informationen wären ausgedruckt inzwischen ein dickes Buch. Ständig neue Erlasse. „Ich höre, wie schwierig es für Sie ist, Herr Kirchhofer. Aber auch für uns ist es schwierig“.

Corona rufe einen Brennglaseffekt hervor, sagte Dusel, auch in der Digitalisierung. Da habe schon vorher etwas getan werden müssen. Das betreffe auch die *Barrierefreiheit*. „Als hätten wir’s gewusst, war dies auch ein Punkt unserer Teilhabeempfehlungen“.

Barrierefreiheit habe eine tiefe soziale Dimension und müsse eigentlich Qualitätsstandard sein – nicht nur im Bau oder im Verkehr.

Als Beispiel nannte Dusel die Gebärdensprache. Aus gutem Grund, denn es war internationaler Tag der Gebärdensprache. Die sei für viele Menschen Muttersprache. Die Betroffenen könnten aber nicht unbedingt alle lesen. Deshalb sei in der Krise auch viel in Gebärdensprache kommuniziert worden.

### **Mit Wumms und Qualität aus der Krise**

In Deutschland lebten 14 Mio. Menschen mit Beeinträchtigungen, 1,5 Mio. mit Behinderungen. Aber nur drei Prozent würden so geboren. Alle anderen seien erst weit nach der Schulzeit betroffen. Andere Themen als Schule seien daher wichtiger, so beispielsweise auch die barrierefreie Kommunikation. „Ich bin zu Olaf Scholz gegangen. Ich möchte mit Wumms *und Qualität* aus der Krise kommen, hab ich ihm gesagt.“



Eigentlich könne jeder Arbeitsplatz von behinderten Menschen besetzt werden, ist Dusel überzeugt. Da gebe es nicht nur schwarz und weiß. Der Pflicht für Arbeitgeber mit 20 Mitarbeitern und mehr einen bestimmten Anteil der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen werde zu einem erheblichen Teil nicht nachgekommen.

Die Ausgleichsabgabe für nicht besetzte Arbeitsplätze ändere nichts am Weiterbestehen der Beschäftigungspflicht. Dass die Ausgleichsabgabe oftmals als „Strafabgabe“ bezeichnet werde, halte er für Quatsch. Die sei vielmehr eine klassische Form der Umverteilung. Der Betrag müsse noch deutlich höher liegen und dürfe nicht steuerlich absetzbar sein.

Die Unterstützung aus der Ausgleichsabgabe sei in Schleswig-Holstein rückläufig, so Bischoff. Öffentliche Arbeitgeber würden nicht mehr gefördert, Lohnkostenzuschüsse und sonstige Förderungen erheblich abgeschmolzen. Dies erschwere die Arbeit der Integrationsfachdienste deutlich.

Das Modellprojekt Übergang-Schule-Beruf (USB) habe unklare Chancen, fortgeführt zu werden. Über zehn Jahre sei es sehr erfolgreich gelaufen. Nun habe sich das Integrationsamt ganz aus der Förderung zurückgezogen und die Mittel seien aktuell drastisch reduziert worden.

Die Ausgleichsabgabe nicht in die Werkstattförderung zu stecken, wünscht Dusel, die sei nämlich Auftrag der Eingliederungshilfe. Sonst sei plötzlich kein Geld mehr da für die eigentliche Aufgabe. Voraussetzungen zu schaffen für die Aufnahme einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Dusel: „Ich bin nicht gegen Werkstätten, aber ich bin dafür über Alternativen nachzudenken“.

Text, Fotos: Claudia Sievert